

Einbindung externer Expertise

Stand: 19.06.2024

IV-3



Einbindung externer Expertise

Grundlagen

Die „regelmäßige Bewertung der Studiengänge [und Studienfächer] sowie der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche“¹ ist eines der wesentlichen Kriterien des deutschen Akkreditierungswesens. Neben der Evaluation durch die Studierenden, die im Evaluationskonzept der Fakultät geregelt wird, ist hierfür auch die Einbindung externer Expertinnen und Experten obligatorisch. Dieser Leitfaden, der auf den Vorgaben aus dem Rahmenkonzept der FAU fußt, fasst die wichtigsten Aspekte rund um die Einbindung externer Expertise zusammen.

Inhaltliche Aspekte

Im Rahmen der Einbindung externer Expertise müssen die folgenden Aspekte diskutiert werden:

- die **Qualifikationsziele** und das **Abschlussniveau**
- das **Studiengangskonzept** und dessen **Umsetzung**
- die **fachlich-inhaltliche Gestaltung** der Studiengänge
- der **Studienerfolg**
- Aspekte von **Geschlechtergerechtigkeit** und **Nachteilsausgleich**
- die **Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems**
- die Perspektiven für die **Weiterentwicklung**

Darüber hinaus müssen (sofern relevant) diskutiert werden:

- die abweichenden Kriterien bei **Joint Degree Programmen**
- die **Kooperationen** mit hochschulischen und nicht-hochschulischen Einrichtungen

Die Diskussion hat auf Basis folgender Unterlagen stattzufinden:

- Prüfungsordnung
- Modulhandbuch
- Studiengangsmatrix
- Positionierung zum Gesamtstudiengangsportfolio der Fakultät
- Kennzahlen zum Studiengang (bspw. CEUS-Berichte)

Die zu beurteilenden Aspekte werden in einer FAU-weit verbindlichen Checkliste² dargestellt, die von den Expertinnen und Experten ausgefüllt und unterzeichnet werden soll.³ Darüber hinaus kann jeder Studiengang selbst entscheiden, welche weiteren Unterlagen den externen Expertinnen und Experten zur Verfügung gestellt und welche zusätzlichen Themen besprochen werden sollen.

¹ Vgl. §18 Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV). (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-18>).

² <https://www.intern.fau.de/lehre-und-studium/qualitaetsmanagement-in-lehre-und-studium>

³ Bei der Nutzung von (Daten aus) anonymisierten Befragungen kann die Checkliste selbstverständlich nicht zur Anwendung kommen.

Personen

Im Rahmen der Einbindung externer Expertise sind Personen aus den folgenden vier Gruppen einzu-
beziehen:

- Personen aus der (einschlägigen) **Berufspraxis**,
- **wissenschaftliches Personal** anderer Hochschulen oder wissenschaftlicher Einrichtungen,
- **Graduierte** des Studiengangs bzw. Studienfachs (kann sich personell mit der Expertise aus der Berufspraxis oder der Wissenschaft überschneiden) und
- **externe Studierende** (z.B. Studierende eines fachverwandten Studiengangs bzw. Studienfachs an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland). Ausschließlich für diese Gruppe besteht die Möglichkeit einer Vergütung mittels Aufwandsentschädigungspauschale.⁴

Formen

Die Einbindung externer Expertise kann auf unterschiedliche Art und Weise stattfinden, wobei das Studiengangs- bzw. Studienfachgremium selbst entscheidet, welche Form es in Abhängigkeit vom relevanten Erkenntnisziel für die geeignetste hält. Mögliche Formen sind:

- die **regelmäßige Beteiligung** externer Expertinnen bzw. Experten an Sitzungen des Studiengangs- bzw. Studienfachgremiums,
- die **bedarfsorientierte Hinzuziehung** externer Expertinnen und Experten zu einer oder mehreren Sitzungen des Studiengangs- bzw. Studienfachgremiums,
- **externe Evaluationen** in Form von mündlichen oder schriftlichen Befragungen, je nach Bedarf von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Berufspraxis, der Wissenschaft, von externen Studierenden oder von Absolventinnen und Absolventen (letztere - sofern verfügbar - auch durch die Arbeit mit **Ergebnissen aus der zentralen Graduiertenbefragung** der FAU),
- eine **Begehung mit externen Expertinnen und Experten**, die Gespräche mit verschiedenen Statusgruppen zu unterschiedlichen studiengangs-/fachbezogenen Themen führen.
- die Einrichtung eines zusätzlichen eigenen Gremiums (z.B. „**Beirat**“),
- die **Begutachtung** von Studiengangs- bzw. Studienfachunterlagen **durch externe Expertinnen und Experten**.

Weitere Formen sind denkbar und nach Rücksprache mit L 1 bzw. ggf. erforderlicher vorheriger Zustimmung durch die Universitätsleitung möglich.

⁴ Die Möglichkeit der Vergütung besteht einmal in jedem Monitoringzeitraum. Weitere Informationen sowie Vorlagen sind in den jeweiligen Leitfäden zu finden: <https://www.intern.fau.de/lehre-und-studium/qualitaetsmanagement-in-lehre-und-studium>.

Durchführung

Für jeden Studiengang und jedes Studienfach **muss innerhalb des Prüfzyklus von fünf Jahren externe Expertise der vier oben genannten Gruppen anhand der Checkliste** eingeholt werden. Bei fachnahen/-verwandten Studiengängen/-fächern besteht die Möglichkeit der gemeinsamen Durchführung. In diesem Falle ist im Rahmen der internen Akkreditierung für jeden Studiengang bzw. jedes Studienfach eine separate Checkliste zur Einholung der externen Expertise vorzulegen.

Zur Sicherstellung der **Unbefangenheit** ist von den externen Expertinnen und Experten eine Unbefangenheitserklärung⁵ einzuholen und im Rahmen des Monitorings der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. Studienfachs dem Studiendekanat vorzulegen (vgl. Leitfaden zur internen Akkreditierung⁶).

Das Ergebnis der Einholung sowie der Umgang mit den Ergebnissen der externen Expertise sind schriftlich festzuhalten, z.B. in Protokollen von Sitzungen des Studiengangs- bzw. Studienfachgremiums.

Das Büro für Qualitätsmanagement berät gerne im Hinblick auf die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Einholung externer Expertise sowie die Planung und Durchführung von Befragungen. Vor allem für die Einholung der externen Expertise durch externe Studierende sollte im Vorfeld Kontakt zum Büro für Qualitätsmanagement aufgenommen werden.

⁵ <https://www.intern.fau.de/lehre-und-studium/qualitaetsmanagement-in-lehre-und-studium>

⁶ <https://www.intern.fau.de/lehre-und-studium/qualitaetsmanagement-in-lehre-und-studium>

Qualitätspolitik und -kultur

- I-1 - Leitbild der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
- I-2 - Leitfaden zur Studiengangs- und Studienfachgestaltung
- I-3 - Studiengangs- und Studienfachmatrix
- I-4 - Leitfaden zur internen Akkreditierung

Strukturqualität

- II-1 - Gremien in Lehre und Studium
- II-2 - Funktionen in Lehre und Studium

Prozessqualität

- III-1 - Einrichtung von Studiengängen
- III-2 - Änderung einer Prüfungsordnung
- III-3 - Wesentliche Änderung von Studiengängen

Ergebnisqualität

- IV-1 - Evaluationskonzept
- IV-2 - Evaluationsinstrumente
- IV-3 - Einbindung externer Expertise**

Kontakt:

Büro für Qualitätsmanagement der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
Hindenburgstraße 34, 91054 Erlangen
qm-phil@fau.de | evaluation-phil@fau.de | www.phil.fau.de/qm